

Wahlprüfsteine Landtagswahl Hessen 2008

1. Übergreifend

1.1

Öffentliche wie wissenschaftliche Bibliotheken unterstützen mit ihren Medien- und Veranstaltungsangeboten in vielfältiger Weise die schulische, berufliche und die Hochschulbildung sowie das lebenslange Lernen. **Welche Maßnahmen werden Sie zu einer besseren Wahrnehmung und Verankerung der Bibliotheken im Bildungssektor ergreifen?**

1.2

Hessen weist nicht nur besonders starke strukturelle Unterschiede in der bibliothekarischen Versorgung auf (Süd-Nord-Gefälle in der Zahl, der Größe und der Ausstattung der Bibliotheken), auch der Vergleich mit den übrigen Bundesländern belegt die chronische Unterdotierung hessischer Bibliotheken.

Sehen Sie in einem Hessischen Bibliotheksgesetz eine Möglichkeit, grundlegende Verbesserungen dieser Situation zu bewirken?

Wenn Sie kein Bibliotheksgesetz befürworten – welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine ausgewogenere Bibliotheksversorgung in allen Landesteilen zu erreichen?

1.3

Bibliotheken nehmen Aufgaben in vielen gesellschaftlichen Bereichen wahr, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des für Bibliotheken und Archive verantwortlichen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst fallen. Beispiele hierfür sind die Angebote für Kindergarten-/Vorschul-Kinder, soziale Bibliotheksarbeit, die Leseförderung etc.

Mit welchen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass die Arbeit der Bibliotheken in diesen Bereichen Unterstützung und Anerkennung durch die jeweils zuständigen Ressorts erfährt und die Vernetzung mit relevanten Einrichtungen (z.B. Kindergärten) gefördert wird?

2. Wissenschaftliche Informationsversorgung

2.1

Elektronische Informationsmittel nehmen einen zunehmend wichtigen Stellenwert für die wissenschaftliche Informationsversorgung ein. Gleichzeitig steigen kontinuierlich die Lizenzkosten und zudem sind elektronische Publikationen von der Mehrwertsteuer-Erhöhung betroffen.

Sichern Sie zu, dass mindestens der derzeitige Landeszuschuss (1,154 Mill.) für die Finanzierung elektronischer Informationen im HeBIS-Konsortium erhalten bleibt und an die Kostensteigerungen angepasst wird?

2.2

Wissenschaftliche Informationsversorgung kann nur kooperativ effizient und wirtschaftlich erfolgen. Unter den Bedingungen der Hochschulautonomie wird es jedoch zunehmend schwierig, Mittel für gemeinschaftliche bzw. institutionsübergreifende Aufgaben zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung des HeBIS-Verbundes über den Haushalt der Universität Frankfurt kritisch zu sehen.

Sichern Sie zu, dass die Finanzierung des HeBIS-Verbundes den gewachsenen Aufgaben und Anforderungen angepasst wird und die Mittel direkt, d.h. unabhängig vom Haushalt der Universität Frankfurt bereitgestellt werden?

3. Bestandserhaltung / Kulturgüter

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern (z.B. Landesrestaurierungswerkstatt in Baden-Württemberg; Landesstelle für Bestandserhaltung der Freistaats Sachsen) stellt Hessen bisher keine zentralen Einrichtungen und keine zentralen Mittel für die Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes bereit.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie Bibliotheken und Archive bei der drängenden Aufgabe der Bestandserhaltung gefährdeter Drucke/Handschriften unterstützen?

Wie sollte Ihrer Meinung nach die Unveräußerbarkeit des schriftlichen Kulturerbes von Hessen gesichert werden?

4. Pflichtexemplargesetz

Im Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek wurde ihr Sammelauftrag auf elektronische Publikationen erweitert. Auf Landesebene wurde das Pflichtexemplargesetz noch nicht novelliert, obwohl hiermit die regionale Archivierung und die regionale Zugänglichkeit eines wesentlichen Teils des künftigen kulturellen Erbes ungesichert ist.

Werden Sie in der nächsten Legislaturperiode eine Gesetzesnovellierung des Pflichtexemplargesetzes in die Wege leiten?

5. Öffentliche Bibliotheken

5.1

Die Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken trägt mit ihren Beratungs- und Fortbildungsangeboten gerade in der Betreuung kleinerer Bibliotheken im ländlichen Raum zur Verbesserung der hessischen Bibliothekslandschaft bei. Sie wurde jedoch im Rahmen der Operation Sichere Zukunft personell und in der Finanzausstattung entscheidend geschwächt.

Wie werden Sie die Arbeit der Fachstelle bei der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden garantieren und stärken?

5.2

Mit der Bibliotheksförderung aus dem Kommunalen Finanzausgleich existiert für die Kommunen ein Anreiz, in Bibliotheksprojekte zu investieren, da eine finanzielle Unterstützung durch die Landesseite gegeben ist. Allerdings ist die verfügbare Summe (1,25 Mill.) seit langem gleich geblieben und gerade für Bauprojekte, die eine nachhaltige Verbesserung der Bibliotheksstruktur erzielen würden, kann daraus nur ein vergleichsweise geringer Mittelanteil (250.000 Euro) verwendet werden.

Werden Sie sich für eine Erhöhung des für die Bibliotheksförderung verfügbaren Finanzvolumens insgesamt und für eine Flexibilisierung in der Verwendung bzw. der Aufteilung der Fördermittel einsetzen?